

Mühlberger Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Mühlberger Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die auf dem wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitern, der bewussten Gestaltung unseres Sortiments und ressourcenschonenden Prozessen beruht.

Indem wir uns in unseren Aktivitäten konsequent an diesen drei Säulen orientieren, schaffen wir - gemeinsam mit unseren Lieferanten - einen Mehrwert für Gesellschaft, Lebensraum und das Unternehmen. Die systematische Umsetzung und konsequente Einhaltung des Verhaltenskodex betrachten wir als einen Weg der kontinuierlichen Weiterentwicklung, den wir gemeinsam mit unseren Lieferanten gehen möchten.

Unser Verhaltenskodex orientiert sich an den UN-Menschenrechtskonventionen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Prinzipien des UN Global Compact. Er definiert unsere Anforderungen, die wir an unsere Lieferanten im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und der Integrität stellen.

Wir gehen davon aus, dass Sie als unser Lieferant diese Anforderungen erfüllen und bitten Sie mit der Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten die Anerkennung des Mühlberger Verhaltenskodex zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Mühlberger
Geschäftsführer
Mühlberger GmbH

Hiermit bestätigen wir die Anerkennung des Mühlberger Verhaltenskodex für Lieferanten als Teil der Geschäftsbeziehungen mit den Unternehmen der Mühlberger-Gruppe.

Ort

Datum

Unternehmen

Name

Funktion

Unterschrift

MÜHLBERGER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

1. **Gesetze, Konventionen, Normen und Branchenstandards werden eingehalten**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden nationalen Gesetze und Verordnungen, sowie Konventionen, Normen und Branchenstandards in den Bereichen geschäftliche Integrität, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einzuhalten. In jedem Fall sind diejenigen Regelungen anzuwenden, welche die strengeren Anforderungen stellen.

2. **Es wird keine Kinderarbeit eingesetzt**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Regelungen der UN über die Rechte von Kindern zu beachten. Insbesondere verpflichten sie sich zur Einhaltung des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung und ausbeuterische Kinderarbeit zu verbieten bzw. unverzüglich Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

3. **Es besteht kein Einsatz von Zwangsarbeit**

Niemand wird gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen. Der Einsatz von Zwangsarbeit, Zwangsknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit sowie anderweitig unter physischem oder psychischem Druck verpflichteter Arbeit ist verboten.

4. **Unmenschliche Behandlung ist verboten**

Jeglicher körperlicher Missbrauch oder Disziplinierung, Freiheitsberaubung, physische oder psychische Bestrafung, Androhung von Gewalt, sexuelle und anderweitige Belästigung und verbale Beschimpfung sowie andere Formen der Einschüchterung sind verboten.

5. **Es wird keine Diskriminierung praktiziert**

Unsere Lieferanten anerkennen und beachten das Recht jeder Person auf Chancengleichheit in allen Aspekten der Beschäftigung wie Einstellung, Vergütung, Zulassung zur Weiter- und Fortbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung, unabhängig von seiner ethnischen und sozialen Herkunft, Nationalität, Religion, Alter, Ehestand, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, politischer Überzeugung oder Gewerkschaftsmitgliedschaft.

6. **Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden respektiert**

Unsere Lieferanten anerkennen und beachten das Recht ihrer Beschäftigten, sich zu versammeln, eine Gewerkschaft ihrer Wahl zu gründen und gemeinsam Tarifverhandlungen durchzuführen. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder benachteiligt noch bevorzugt und haben die Möglichkeit, ihre repräsentative Funktion am Arbeitsplatz auszuführen. In Ländern, wo das Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt wird, nimmt der Arbeitgeber eine offene Haltung gegenüber der Entwicklung gleichberechtigter Mittel für freie Vereinigungen und Verhandlungen ein.

7. **Die Arbeitsbedingungen sind sicher und hygienisch**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der nationalen Bestimmungen und Branchenstandards zu ergreifen, um ihren Beschäftigten sichere, gesunde und hygienische Arbeitsbedingungen (und – soweit vorhanden – sichere Wohnbedingungen) zu bieten. Es müssen angemessene und präventive Schritte unternommen werden, um Arbeitsunfälle oder Gesundheitsschädigungen, die mit der Arbeit in Verbindung stehen, zu verhindern. Dazu gehört ein regelmäßiges Gesundheits- und Sicherheitstraining für die Beschäftigten. Die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz soll bei einem Vertreter des Managements liegen.

8. Die Arbeitszeiten sind nicht überhöht

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, dass die Arbeitszeit mit den geltenden nationalen Gesetzen oder Branchenstandards übereinstimmt, je nachdem, wo der größere Schutz geboten wird. Überstunden sind jedenfalls freiwillig, dürfen nicht in überhöhtem Maße eingefordert werden und sind zu vergüten.

9. Mindestlöhne müssen gewährleistet sein

Unsere Lieferanten müssen dafür sorgen, dass die jeweils national festgelegten Mindestlöhne gewährleistet sind und die gezahlten Löhne, Sozialleistungen, Überstunden und sonstige Zulagenzahlungen mindestens den geltenden Gesetzen oder verbindlichen Tarifbestimmungen entsprechen, je nachdem, welche Vorgabe höher ausfällt. Löhne sollten jedenfalls immer ausreichend sein, um die Grundbedürfnisse zu decken und etwas frei verfügbares Einkommen bereitzustellen. Die Löhne müssen in Übereinstimmung mit den lokal üblichen Verfahren ausgezahlt werden. Unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind unzulässig.

10. Mit den natürlichen Ressourcen wird verantwortungsvoll umgegangen

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt beachtet werden. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, systematisch wirkungsvolle und vorbeugende Maßnahmen zur Reduktion von Umweltauswirkungen zu setzen. Darunter verstehen wir insbesondere die Reduktion der CO₂ Emissionen und den schonenden und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dazu gehören auch Initiativen zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins für die Umwelt bei Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern.

11. Die Integrität des Unternehmens ist sichergestellt

Unsere Lieferanten verpflichten sich, jeder Form von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, proaktiv entgegenzuwirken.

12. Es sind Strukturen zur Umsetzung der Anforderungen vorhanden

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Richtlinien bezüglich der oben angeführten Anforderungen zu entwickeln und wirksame Verfahren einzurichten, die eine Erfüllung aller Anforderungen sicherstellen.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex kann Bestandteil einer Überprüfung durch uns oder von uns beauftragten Drittparteien sein.